



Teebeutel

Adolf Rambold, Viersen 1944

Patentschrift Nr. 914 425

„Faltbeutel, insbesondere Aufgußbeutel“

Der Doppelkammer-Teebeutel, den sich Adolf Rambold 1944 patentieren ließ, löste genähte Mullsäckchen und geklebte Papiertütchen ab, deren Aufguss kaum Tearoma, aber viel Beigeschmack hatte. Dank einer speziellen Falstechnik wurde aus einem rechteckigen Filterblatt ohne Kleber oder Klammern ein praktischer und geschmacksneutraler Faltbeutel. Der Schlauchfalz (4) dient zugleich als Verstärkung für die Halteklammer. Der Erfinder Rambold, der als Techniker bei der Firma Teekanne beschäftigt war, entwickelte auch Hochleistungsmaschinen, die hunderte Doppelkammer-Teebeutel pro Minute produzieren und noch heute weltweit im Einsatz sind.

